



RSAG



WWW.RSAG.DE

Herkunftsnachweis für Grün- abfälle

Gilt nur für Anlieferung
von Abfällen aus Privat-
haushalten durch Andere



In vielen Privathaushalten fallen Gartenabfälle an. Werden diese an einen gewerblichen oder privaten Transporteur übergeben, damit dieser die Abfälle auf einer RSAG-Entsorgungsanlage abgibt, wird dafür ein sogenannter „Herkunftsnachweis“ benötigt.

Das Verfahren gilt bei der Anlieferung von Grünabfällen auf den RSAG-Entsorgungsanlagen in Sankt Augustin-Niederpleis, Eitorf und Swisttal-Miel.

Ablaufbeschreibung zum Herkunftsnachweis bei der Anlieferung von Grünabfällen:

- 1 Ein Privathaushalt aus dem Rhein-Sieg-Kreis erteilt Ihnen einen Auftrag zur Entsorgung von maximal 3 m³ Gartenabfällen.
- 2 Der Privathaushalt meldet sich im Kundencenter der RSAG (02241 306 444).
- 3 Das Kundencenter verschickt das Formular „Herkunftsnachweis“ an den Privathaushalt (per Post, per E-Mail oder als Fax).
- 4 Die auftraggebende Person füllt den oberen Teil des Formulars (Auftrag gebender Haushalt) einschließlich der Telefonnummer aus und unterschreibt.
- 5 Das beauftragte Unternehmen erbringt seine Dienstleistung, füllt den unteren Teil des Formulars (Beauftragter Anlieferer) aus und unterschreibt es ebenfalls. Das beauftragte Unternehmen kann kostenlos pro Tag höchstens 6 m³ anliefern, wenn die Abfälle aus zwei verschiedenen Haushalten stammen und hierfür zwei Herkunftsnachweise vorgelegt werden.
- 6 Bei der Anlieferung auf den RSAG-Entsorgungsanlagen wird der ausgefüllte und unterschriebene Herkunftsnachweis vorgelegt.
- 7 Mengen über 3 m³ bzw. 6 m³ (bei Vorlage von zwei Herkunftsnachweisen aus zwei Haushalten) werden berechnet.

Das Bild zeigt ein Formular mit dem Titel 'Herkunftsnachweis für Grünabfälle aus privaten Haushalten'. Das Formular ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: '1. Auftrag gebender Haushalt' (oben, hellgrün) und '2. Beauftragter Anlieferer' (unten, lila). Die Markierungen 4 und 5 weisen auf spezifische Felder hin: 4 zeigt auf die Felder 'Name', 'Vorname', 'Straße', 'Nr.', 'PLZ, ORT' und 'Telefon' im Bereich 1. 5 zeigt auf die Felder 'Name und vollständige Anschrift' im Bereich 2. Ein Textfeld am unteren Rand des Formulars enthält die Bestätigung: 'Beauftragter Anlieferer bestätigt die Richtigkeit der Angaben zur Herkunft der Grünabfälle.' Das Logo der RSAG ist oben rechts zu sehen.

Wichtiger Hinweis

Wenn kein Herkunftsnachweis vorliegt, muss bezahlt werden. Keine nachträgliche Gutschrift möglich.



WWW.RSAG.DE

RSAG AöR
Pleiser Hecke 4 | 53721 Siegburg

Telefon 02241 306 306

Stand: März 2024



Sie haben noch Fragen?

Unser Kundenservice hilft Ihnen
gerne weiter unter Telefon

02241 306 444

